

Werkstatt

Werkst
WERKST



Gefährdungskatalog Nr.: 10		Bearbeiter:		Datum:
Arbeitsbereich: Werkstatt				Seite: 1/3

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Werkstattraum	Unordnung <ul style="list-style-type: none"> • Stolpern über Abfälle, herumliegende Werkzeuge, planlos abgestelltes Material • Herunterfallen von Material, Werkzeugen • Falsche Lagerung von Gefahrstoffen (Batteriesäure, Lösemitteln, Farben, Gasflaschen) 	BGV A1	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswege freihalten • Geeignete, übersichtliche Aufbewahrung von Hand Werkzeugen und Elektrohandmaschinen • Lagerung von Material in stand sichereren Regalen • Lagerung von Gefahrstoffen in abschließbaren Gefährstoffschränken, • Getränkeflaschen nicht für andere Flüssigkeiten verwenden • Ölgetränkte Putzlappen wegen der Selbstentzündungsgefahr in dichtschließenden Blechbehältern aufbewahren • Mindestausstattung PSA <ul style="list-style-type: none"> – Schutzbrille – Schutzhandschuhe 			
Beleuchtung	Übersehen von Gefahren Zerschlagen von Leuchtstoffröhren beim Hantieren mit langen Gegenständen	BGR 131 EN 12464	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungsstärke 500 Lux • Beleuchtungskörper mit Schutzwanne 			
Elektrische Anlagen	Stromschlag Brandgefahr Hängenbleiben an oder Stolpern über lose Leitungen	BGV A3	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Mängeln sofortige Mängelbeseitigung • Genügend fest installierte Steckdosen für Elektrowerkzeuge • Ordentlich verlegte Leitungen 			

Gefährdungskatalog Nr.: 10		Bearbeiter:		Datum:
Arbeitsbereich: Werkstatt				Seite: 2/3

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Handwerkzeuge	Verletzungen durch spitze, scharfe, beschädigte, ungeeignete Werkzeuge Augenverletzungen durch abspringende Materialstücke Fehlende Standsicherheit	BGV A1	<ul style="list-style-type: none"> • Schraubenschlüssel <ul style="list-style-type: none"> – Breite passend zum Schraubenkopf – Kein aufgebogenes, abgenutztes Schlüsselmaul – Nicht verlängern z. B. durch Aufsteckrohr • Schraubendreher <ul style="list-style-type: none"> – Breite und Dicke auf Schraubengröße abgestimmt – Nicht als Stemm-, Brech- oder Hebelwerkzeug verwenden – Keine abgerundete, gebrochene, verbogene Klinge – Möglichst Klinge mit der freien Hand führen • Hammer <ul style="list-style-type: none"> – Fest eingepasster Stiel mit Sicherung z. B. Keil – Stiel ohne Beschädigung, z. B. Absplitterungen • Meißel <ul style="list-style-type: none"> – Ohne Bart – Unbedingt Schutzbrille tragen – Evtl. Meißelhandschutz – Handschuhe 			

Gefährdungskatalog Nr.: 10		Bearbeiter:	Datum:
Arbeitsbereich: Werkstatt			Seite: 3/3

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Elektrische Handwerkzeuge	Stromschlag Ablegen von nachlaufenden Maschinen Erfasst werden durch drehende Bohrer Absturz bei plötzlichem Blockieren des Bohrers Zerspringende Trennscheiben	BGV A1 BGV A3 BetrSichV	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Gebrauch überprüfen, ob Gehäuse intakt und Zuleitungskabel ohne Beschädigungen • Elektrische Prüfung alle 6 Monate durch Elektrofachkraft • Nur stillstehende Maschinen ablegen • Beim Wechseln von Bohrern, Scheiben, Sägeblättern Netzstecker ziehen • Bohrmaschine/Ständerbohrmaschine <ul style="list-style-type: none"> – Enganliegende Kleidung, Ärmel – Langes Haar schützen – Niemals Handschuhe – Keine Ringe, Ketten, Armbanduhren – Sicherer Stand, insbesondere auf Leitern • Handschleifmaschine/Trennschleifer <ul style="list-style-type: none"> – Nicht ohne Schutzhäube betreiben – Trennscheiben nur mit zugelassener Drehzahl betreiben – Trennscheiben nur für zugelassene Werkstoffe verwenden – Unbedingt Schutzbrille tragen – Stets beidhändig führen • Holzkreissäge <ul style="list-style-type: none"> – Spaltkeil nach Größe und Dicke des Sägeblattes – Schutzhäube einstellen (Werkstückhöhe) – Anschläge und Schiebestock benutzen • Handkreissäge oberhalb der Auflage mit fester Verkleidung, unterhalb mit beweglicher Verkleidung 			

Wegen den vielfältigen Gefahren bei den unterschiedlichen Schweißverfahren sind vor entsprechenden Arbeiten die Unfallverütungsvorschrift BGV D1 und die Betriebsanleitung zu beachten. Solche Arbeiten sollten nur von ausgebildetem Personal durchgeführt werden.